

**Nachgehende Beratung nach Krisenintervention –
Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventions-
teams (KIT) München**

Das Kriseninterventionsteam (KIT) stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 01955

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 01.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04449

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 01955 vom 01.10.2021● Einführung des Zuschusses für das Projekt des Arbeiter-Samariter-Bundes: „Zweitkontakt“ des Kriseninterventionsteams (KIT) München
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Einführung des dauerhaften Zuschusses ab 2022 für das Projekt
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Höhe des Zuschusses beträgt ab dem Jahr 2022 dauerhaft 96.656 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Gewährung des dauerhaften Zuschusses i. H. v. 96.656 Euro● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01955 vom 01.10.2021
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Krisenberatung● Hilfe
Ortsangabe	-/-

**Nachgehende Beratung nach Krisenintervention –
Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventions-
teams (KIT) München**

Das Kriseninterventionsteam (KIT) stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 01955

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 01.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04449

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Antrag Nr. 20-26 / A 01955 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.10.2021 (Anlage 1) wird das Sozialreferat gebeten, aus den Mitteln des angekündigten Pandemiefolgenfonds¹, die Unterstützung des Kriseninterventionsteams (KIT) des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) auszubauen, so dass eine psychosoziale Akutbetreuung nicht nur unmittelbar nach dem Unglücksfall, sondern auch in den Tagen danach möglich ist.

Das Kriseninterventionsteam des Arbeiter-Samariter-Bundes leistet Hilfe und psychische Entlastung direkt in Krisensituationen wie Unfällen mit Schwerverletzten und Toten, plötzlichem Tod, Suizid, Gewalterfahrungen etc. Diese Hilfe erfolgt ehrenamtlich und ist Stunden nach dem Ereignis abgeschlossen. Die Erfahrung zeigt, dass weiterer Hilfebedarf erst in der Folge erkennbar und dringend wird, die betroffenen Personen häufig aber den Zugang zu den relevanten Hilfesystemen nicht aus eigener Kraft finden.

Das Projekt „Zweitkontakt“ des KIT soll mit 2 - 5 Terminen nachgehende professionelle Beratung wenige Tage nach den krisenauslösenden Ereignissen anbieten, die Annahmefähigkeit von weiterführenden Hilfen stärken und diese Hilfen einleiten.

¹ Antrag Nr. 20-26 / A 01765 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021 „Den sozialen Folgen der Pandemie wirksam begegnen und für alle da sein, die beim Neustart nach Corona Unterstützung brauchen!“

Das Beratungsangebot erfolgt zunächst telefonisch, bei Bedarf auch persönlich und hilft langfristige psychische sowie soziale Destabilisierung mit erheblichen Folgeschäden und Folgekosten zu vermeiden.

Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung folgt dem Antrag Nr. 20-26 / A 01955 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.10.2021 und schlägt vor, die ab dem Jahr 2022 zusätzlich dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 96.656 Euro für den Zuschuss für das Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventionsteams München im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens (Schlussabgleich) zusätzlich anzumelden.

Auf die Einbringung von Eigenmitteln wird verzichtet. Das KIT bringt bereits beim bestehenden Projekt Eigenmittel in Höhe von 172.746 Euro ein und übernimmt damit fast die Hälfte der Gesamtsumme von 372.946 Euro. Die weiteren Kosten können durch eine Spende der Stadtwerke München (SWM) in Höhe von 7.500 Euro sowie den beiden Zuschüssen des Gesundheitsreferats (GSR) in Höhe von 172.700 Euro und durch den Landkreis München in Höhe von 20.000 Euro gedeckt werden. Eine weitere Einbringung von Eigenmitteln ist dem Träger daher nicht mehr möglich.

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Das KIT München übernimmt ehrenamtlich in sehr kompetenter Weise die Betreuung von Menschen, die unmittelbar nach einem außergewöhnlich belastenden Ereignis (z. B. Unfall, plötzlicher Tod, Gewalterfahrung, ggf. mit Verlust von Kindern, Verwandten und Freunden) unter schweren seelischen Belastungen leiden oder unter akutem psychischem Schock stehen. Die Betreuung nach extremen Lebensereignissen erfolgt rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Eine erste Krisenintervention dauert in der Regel ein bis zwei Stunden. Dadurch soll schweren gesundheitlichen Folgeschäden vorgebeugt werden (posttraumatische Belastungsstörungen oder andere Anpassungsstörungen). Das KIT war bei der Gründung im Jahr 1994 die erste Einrichtung dieser Art weltweit. In enger Zusammenarbeit mit psychosozialen Einrichtungen in München wie der Arche, der LMU-Traumaambulanz, den Telefonseelsorgen, psychiatrischen Einrichtungen und vielen anderen war es möglich, ein Netzwerk für die Betroffenen zu schaffen, welches sicherstellt, dass diese nach einem extremen Ereignis auch weiterhin schnelle, unbürokratische und kompetente Hilfe erhalten. Über die Ausgabe von Infoblättern und Flyern wird auf Möglichkeiten der Regelversorgung hingewiesen. Insbesondere bei und nach dem Attentat im Olympia-Einkaufszentrum am 22.07.2016 war KIT München über sieben Tage lang im Einsatz und begleitete Opfer/Angehörige sowie andere Betroffene.

Da die Vermeidung ein Leitsymptom verschiedenster Störungen nach traumatischem Stress ist, wird allen Betreuten 4 - 6 Wochen nach dem Einsatz ein Selbsttest zugeschickt mit der Aufforderung, sich bei Fortdauer der Beschwerden jetzt qualifizierte Hilfe zu holen. Viele Betroffene haben für diese Eigeninitiative aber häufig nicht mehr die Kraft.

Das Gesundheitsreferat leistet für diese akute Interventionstätigkeit des KIT einen Zuschuss für Sach- und Personalkosten in Höhe von 172.700 Euro pro Jahr.

1.2 Auslöser für den Bedarf

2019 haben rund 800 Einsätze bei ca. 2.000 betroffenen Personen stattgefunden. Aufgrund der restriktiven Kontakte im Zuge der Corona-Pandemie sind die Einsatzzahlen in 2020 auf 720 mit rund 1.660 Personen zurückgegangen. Davon sind 57 % Männer* und 43 % Frauen*. Der Anteil der Migrant*innen beträgt 27 %. Die geschulten Ehrenamtlichen unterstützen die Betroffenen und begegnen ihnen in ihren schwierigen Situationen mit Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz. In vielen Fällen sind mehrere Personen von einem dieser tragischen Vorfälle tangiert.

Nach Schätzung des Kriseninterventionsteams wird in ca. 90 % der Einsätze weitergehende Hilfe, überwiegend in Form von Beratung zu psychosozialen Hilfen, zum Teil aber auch zur materiellen Unterstützung wie der Finanzierung einer Bestattung, der akuten Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnraums, benötigt.

Die Erfahrung zeigt, dass Betroffene später wieder anrufen, nach Wochen oder Monaten, bei der Insel oder der Arche sogar nach ein paar Jahren. Die hilfeschuchenden Menschen fühlen sich aufgrund ihrer anhaltenden psychischen Belastung häufig nicht in der Lage, von selbst auf die empfohlenen Fachstellen zuzugehen und melden sich bei der Stelle, die ihr unmittelbar nach dem Ereignis zur Seite stand.

Bei KIT haben intensiv und umfassend geschulte Ehrenamtliche die Aufgabe, in der Akutsituation psychosoziale Unterstützung zu leisten und auf nachgehende Hilfen hinzuweisen. Der in der Akutphase bestehende Kontakt sollte mittels professioneller Fachkräfte in den Tagen nach dem Ereignis so genutzt werden, dass in weiterführende Hilfen der Regelversorgung (z. B. finanzielle Hilfen, Stiftungsmittel, soziale Beratungsstellen) vermittelt wird. Mit einem unverzüglichen Handeln kann bei diesen oftmals traumatisierten Menschen sozialen bzw. finanziellen Folgeschäden vorgebeugt werden.

Es handelt sich um ein über die bisherige Krisenintervention hinausgehendes Angebot, für dessen Erprobung gemäß der übereinstimmenden Bewertung des Sozialreferats, Gesundheitsreferats und Arbeiter-Samariter-Bunds als Träger von KIT ein großer Bedarf besteht. Diese sozialen Hilfestellungen bei der Bewältigung des Alltags und der Sicherung der Existenz dieses Personenkreises sind den Aufgaben der öffentlichen Fürsorge zuzuordnen. Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hingegen ist die Beratung und Information über Hilfsangebote für psychisch erkrankte oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Menschen.

Das Angebot des Zweitkontaktes kommt direkt den betroffenen Bürger*innen sowie eventuell mitbetroffenen Angehörigen zugute.

1.3 Zuschussantrag des Trägers Arbeiter-Samariter-Bund

Die nachgehende Beratung kann nicht aus den Ressourcen des Kriseninterventionsteams geleistet werden. Sie muss durch professionelle Fachkräfte erfolgen, die Hilfebedarfe qualifiziert ermitteln können und die relevanten Versorgungssysteme kennen, um Hilfen oder Behandlung einleiten zu können. Das Vertrauen, das in der Einsatzsituation erworben wurde, prädestiniert das KIT für eine erfolgreiche nachgehende Ansprache der Betroffenen.

Im aktuell vorliegenden und abgestimmten Antrag des Trägers werden die Kosten des Projektes wie folgt dargestellt:

dauerhaft ab 2022

Personalkosten	
1,0 (2 x 0,5) VZÄ Fachkraft E 11	80.250 Euro

Sachkosten	
Raumkosten (2 Mitarbeiter*innen á 0,5 VZÄ arbeitsteilig eingesetzt)	3.300 Euro
laufende Sachkosten ²	4.720 Euro
9,5 % Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)	8.386 Euro

Gesamtkosten	96.656 Euro
--------------	-------------

einmalig in 2022

Büroausstattung (2 Arbeitsplätze à 2.000 Euro-Pauschale)	4.000 Euro
--	------------

² Darin enthalten sind: Honorarkosten Supervision: 520 €, Reise- und Werbekosten: 320 €, Aus- und Fortbildungskosten: 260 €, Bürobedarf: 720 €, Zeitschriften/Bücher: 100 €, Öffentlichkeitsarbeit/Homepage: 1.000 €, Telefon: 1.200 €, Porto: 600 €.

Auf dieser Grundlage ist beabsichtigt, dem Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventionsteams München die notwendigen Mittel als Zuschuss zu gewähren und ab dem Jahr 2022 dauerhaft 96.656 Euro auszureichen.

Die in 2022 einmalig anfallenden Kosten für die Büroausstattung i. H. v. 4.000 Euro werden aus eigenem Budget des Referates im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2022 über eine Büroverfügung zur Verfügung gestellt.

Perspektivisch wird mittelfristig zu überlegen sein, ob die Förderung für die akute Krisenintervention und das Projekt „Nachgehende Beratung nach Krisenintervention – Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventionsteams München“ beim Gesundheitsreferat zusammengeführt wird. Hierzu sind zu gegebener Zeit entsprechende Gespräche zwischen den beteiligten Dienststellen des Sozialreferates und Gesundheitsreferates zu führen.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	96.656,-- ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	96.656,-- ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen monetären oder durch Kennzahlen bzw. Indikatoren bezifferbaren Nutzen, aber einen Nutzen für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Betroffenen. Diese können zeitnah nach dem Krisenereignis die Hilfe erfahren, die sie benötigen, und in weiterführende Angebote vermittelt werden. Mögliche Traumatisierungen und soziale bzw. finanziellen Folgeschäden können damit aufgefangen werden.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Finanzierung erfolgt deshalb durch Mittel des angekündigten Pandemiefolgenfonds, der ein Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro aufweist. Diesbezüglich wird auf den Eckdatenbeschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) verwiesen.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme eines Maßnahmenpakets den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022, siehe Nr. 3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 und die Stellungnahme des Gesundheitsreferates ist als Anlage 3 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem dauerhaften Zuschuss ab 2022 für das Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventionsteams München wird zugestimmt.
2. **Zuschuss**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2022 zusätzlich dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 96.656 Euro für den Zuschuss für das Projekt „Zweitkontakt“ des Kriseninterventionsteams München im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens (Schlussabgleich) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe dieser Teilmaßnahme wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01955 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.10.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

z.K.

Am

I.A.